



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Wolfgang Aldag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Abgeordneter Sebastian Striegel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Videoüberwachung an öffentlichen Schulen in Sachsen-Anhalt**

Kleine Anfrage - KA 7/1023

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

#### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Die Entscheidung darüber, ob eine Videoüberwachung an öffentlichen Schulen in Sachsen-Anhalt erfolgt, ist eine Entscheidung des jeweiligen Schulträgers. Dem Schulträger steht es frei, im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung und in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit zu entscheiden, ob und in welchem Umfang er eine Videoüberwachung der in seinem Verantwortungsbereich stehenden Einrichtungen durchführt. Der insoweit einzuhaltende gesetzliche Rahmen wird insbesondere durch die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) definiert. Die Schulträger unterfallen hinsichtlich der Einrichtung von Videoüberwachungsanlagen weder einer allgemeinen noch speziellen Berichtspflicht. Dementsprechend liegen der Landesregierung auch keine statistischen Daten über die Videoüberwachung an öffentlichen Schulen im Sinne der Kleinen Anfrage vor. Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage ist die Landesregierung über das Landesverwaltungsamt an die Schulträger herangetreten und hat diese gebeten, an der Erhebung der erfragten Informationen mitzuwirken; eine kommunalverfassungsrechtliche Rechtsgrundlage, die die Schulträger zur entsprechenden Datenerhebung und zur Unterrichtung verpflichtet, existiert nicht. Die vorliegenden Daten basieren auf Informationen der jeweiligen Kommunalaufsichtsbehörden.

**Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 14.09.2017)

1. **An welchen öffentlichen Schulen im Land Sachsen-Anhalt sind Kameras zur Videoüberwachung vorhanden? Wie viele Überwachungskameras gibt es an den jeweiligen öffentlichen Schulen? Bitte getrennt nach Schulen auflisten und jeweils auch die Zahl der Kameras angeben.**
2. **Wird die Videoüberwachung jeweils außerhalb und/oder innerhalb des öffentlichen Schulgebäudes durchgeführt?**
3. **Seit wann jeweils gibt es die Videoüberwachungen an öffentlichen Schulen in Sachsen-Anhalt?**
4. **Zu welchem Zweck werden die Videoüberwachungen an öffentlichen Schulen durchgeführt?**
5. **Wohin werden die Videoaufnahmen übertragen? Werden die Videoaufnahmen gespeichert? Wenn ja,**
  - a. **für welche Dauer werden die Aufnahmen gespeichert,**
  - b. **wie werden die gespeicherten Daten ausgewertet und**
  - c. **nach welcher Frist erfolgt die Löschung der gespeicherten Daten?**
6. **Werden durch die Überwachungskameras nur das Grundstück bzw. die Räumlichkeiten der Schule selbst oder der öffentliche Raum darüber hinaus ebenfalls miterfasst?**

Die Beantwortung der Fragen 1 bis 6 ergibt sich aus der tabellarischen Übersicht (Anlage).

7. **Muss eine Videoüberwachung im Vorfeld zur Genehmigung beantragt werden? Wenn ja, von wem? Durch wen erfolgt unter Maßgabe welcher Kriterien die Genehmigung?**

Nein.

8. **Wird statistisch erfasst, ob seit der Einführung der Videoüberwachung an der jeweiligen öffentlichen Schule Vandalismus, Diebstahl und/oder andere Straftaten zurückgegangen sind?**

Soweit zu dieser Frage Angaben gemacht worden sind, wird die Frage wie folgt beantwortet:

Altmarkkreis Salzwedel

Eine statistische Auswertung durch den Altmarkkreis Salzwedel erfolgt nicht.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Im Berufsschulzentrum „August von Parseval“, Stadt Bitterfeld-Wolfen, erfolgt keine statistische Erfassung von Straftaten. Nach Auskunft des Schulleiters sind die Vorfälle von Vandalismus an der Schule erheblich zurückgegangen.

Burgenlandkreis

Sowohl in der Grundschule in der Stadt Nebra als auch in der Grundschule in Langendorf, Stadt Weißenfels, gab es seit der Installation der Videoüberwachungskameras keine weiteren Vorkommnisse.

Landkreis Harz

In allen öffentlichen Schulen des Landkreises Harz, in denen eine Videoüberwachung durchgeführt wird, erfolgt keine statistische Erfassung von Straftaten. Mit Ausnahme der Förderschule „Pestalozzi“, Stadt Wernigerode, wird aus subjektiver Sicht ein Rückgang der Vorfälle gemeldet.

Landkreis Mansfeld-Südharz

In allen öffentlichen Schulen des Landkreises Mansfeld-Südharz, in denen eine Videoüberwachung durchgeführt wird, erfolgt keine statistische Erfassung von Straftaten.

Saalekreis

In der Grundschule „Philipp Müller“, Stadt Querfurt, und in der Sekundarschule „Saale-Elster-Auen“, Schkopau, erfolgt keine statistische Erfassung von Straftaten.

Landkreis Stendal

In der Grundschule in der Stadt Osterburg erfolgt keine statistische Erfassung von Straftaten.

**9. Wie bewertet die Landesregierung Videoüberwachungen an/in öffentlichen Schulen in Sachsen-Anhalt?**

Schulträger, die öffentlich zugängliche Bereiche durch optisch-elektronische Einrichtungen beobachten, müssen die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beachten. Die Landesregierung wird die zur Beantwortung der Kleinen Anfrage erhobenen Informationen zum Anlass nehmen, die jeweiligen Schulträger auf die insoweit anzuwendenden und einzuhaltenen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur optisch-elektronischen Beobachtung (§ 30 DSGVO LSA) und auf die allgemeinen Bestimmungen zur Durchführung des Datenschutzes und zur Einbeziehung des Beauftragten für den Datenschutz (§§ 14 und 14a DSGVO LSA) hinzuweisen.

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Standort	Einrichtung	Anzahl Kameras	Durchführung der Videoüberwachung	Beginn der Videoüberwachung	Zweck der Videoüberwachung	Videoübertragung (Wohin?)	Speicherung der Videoaufnahmen	Überwachungsbereich (Fokussierung)
		Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 5	Frage 5	Frage 6	
Altmarkkreis Salzwedel	Salzwedel, Hansestadt	Gemeinschaftsschule „G. E. Lessing“	k. A.	Zugangsbereich des Schulgebäudes und Schulhofbereich	Die erste Video- überwachungsanlage wurde 2012 instal- liert.	Zugangskontrolle	keine Übertragung, Übermittlung oder Speicherung		k. A.
		Förderschule „Pestalozzi“	k. A.						k. A.
	Gardelegen, Hansestadt	Sekundarschule „Karl Marx“	k. A.						k. A.
		Förderschule „K. F. Wander“	k. A.						k. A.
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Bitterfeld-Wolfen, Stadt	Berufsschulzentrum „August von Parseval“	10	innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes	2013	k. A.	k. A.	a) k. A. b) k. A. c) 18 Tage bis 8 Monate	k. A.
	Zerbst, Stadt	Sekundarschule „Ciervisti“	k. A.	k. A.	2012	Erfüllung einer Forderung der Versicherung	k. A.	a) k. A. b) im Ereignisfall Weiter- leitung an die Polizei c) 24 Stunden	k. A.
Landkreis Börde	Oschersleben (Börde), Stadt	Grundschule „Diesterweg“	1	außerhalb des Schulgebäudes	ca. 2011	Eindämmung des Vandalismus	k. A.	keine Speicherung	Überwachung des unmittelbaren Umfeldes des Schulgeländes
Burgenlandkreis	Nebra, Stadt	Grundschule	2	innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes	2015	Installation auf Anraten der Polizei nach mehrfachen Einbrüchen	k. A.	a) automatische Über- schreibung nach 3 Tagen b) k. A. c) automatische Über- schreibung nach 3 Tagen	ausschließlich Grundstück und Räumlichkeiten der Schule
	Weißenfels, Stadt	Grundschule Langendorf	1	Außentüren	k. A.	Installation nach mehrfachen Einbrüchen	k. A.	a) automatische Lö- schung nach 4 Wochen b) Einsichtnahme im Ereignisfall c) 4 Wochen	ausschließlich Eingangsbereich
Landkreis Harz	Halberstadt, Stadt	Grundschule „Freiherr Spiegel“	1	außerhalb des Schulgebäudes (Schulgelände)	2015	Prävention Vandalismus	k. A.	a) Speicherung bis zur selbständigen Über- schreibung b) im Ereignisfall Auf- schaltung an einen Si- cherheitsdienst, Auswertung nur im Schadensfall c) k. A.	ausschließlich Schulbereich
		Sekundarschule „Freiherr Spiegel“	1		2016			a) 5 Tage b) im Ereignisfall Über- tragung an einen Si- cherheitsdienst c) 5 Tage	ausschließlich Schulbereich
	Ilseburg (Harz), Stadt	Sekundarschule	6		2009			a) 52 Stunden b) im Ereignisfall Weiter- leitung an die Polizei c) Überschreiben nach 52 Stunden	ausschließlich Schulbereich
Wernigerode, Stadt	Förderschule „Pestalozzi“	1	innerhalb des Schulgebäudes (Foyer)	2012	Eintrittskontrolle	k. A.	keine Speicherung	ausschließlich Eingangsbereich	

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Standort	Einrichtung	Anzahl Kameras	Durchführung der Videoüberwachung	Beginn der Videoüberwachung	Zweck der Videoüberwachung	Videoübertragung (Wohin?)	Speicherung der Videoaufnahmen	Überwachungsbereich (Fokussierung)
		Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 5	Frage 5	Frage 6	
Landkreis Jerichower Land	Fehl Anzeige								
Landkreis Mansfeld-Südharz	Eisleben, Lutherstadt	Förderschule „Pestalozzi“	1	innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes	2004	Kontrolle des Eingangsbereiches	k. A.	keine Speicherung möglich	ausschließlich Schulbereich
	Sangerhausen, Stadt	Gymnasium „Geschwister Scholl“	1	außerhalb des Schulgebäudes	2005		k. A.		ausschließlich Schulbereich
		Förderschule „Pestalozzi“	1		2017		k. A.	keine Speicherung	Schulbereich und ein Teilstück des öffentlichen Raums hinter einem Zaun
Saalekreis	Leuna, Stadt	Berufsbildende Schule	2	innerhalb des Schulgebäudes	Die Videoüberwa- chung wurde im Zuge umfangreicher Sanierungsmaß- nahmen der Schul- gebäude innerhalb der letzten zehn Jahre eingeführt.	Überwachung schlecht einsehbarer Nebeneingänge, Schutz vor Vandalismus	Aufzeichnung auf einem digitalen Speichermedium	a) Speicherung bis zur Kapazitätsgrenze b) Auswertung bei an- zeigepflichtigen Vorfäl- len durch die Polizei c) Überschreibung nach Erreichen der Kapazi- tätsgrenze	ausschließlich Schulgelände und Räumlichkeiten der Schule
	Merseburg, Stadt	Sekundarschule „Johann Wolfgang von Goethe“	4	außerhalb des Schulgebäudes		Schutz der Fahrräder	Übertragung an einen Datenrecorder	a) 5 Tage b) Auswertung nur bei Vorfällen c) automatisch nach 5 Tagen	ausschließlich Schulgelände
		Gymnasium „J. G. Herder“	3			Überwachung des Fahrradabstell- platzes	Übertragung an ein schulinternes Aufzeichnungsgerät	a) 10 Tage b) Auswertung nur bei Vorfällen c) automatisch nach 10 Tagen	ausschließlich Schulgelände
	Querfurt, Stadt	Grundschule „Philipp Müller“	1	innerhalb des Schulgebäudes		Kontrolle des Eingangsbereiches	Übertragung an einen Monitor im Sekretariat	keine Speicherung	ausschließlich Eingangsbereich
	Schkopau	Sekundarschule „Saale-Elster-Auen“	2			Kontrolle des Eingangsbereiches			ausschließlich Eingangsbereich
	Salzlandkreis	Fehl Anzeige							
Landkreis Stendal	Havelberg, Hansestadt	Schulzentrum	5	Schulhof	k. A.				ausschließlich Schulhof
	Osterburg, Hansestadt	Grundschule	3	außerhalb des Schulgebäudes	ca. 2009/2010	Schutz vor Amokläufen, Übergriffen, unbefugtem Betreten des Geländes und Entführungen	k. A.	keine Speicherung	Schulgelände und ein kleiner Teil eines Fußweges in einem Eingangsbereich
		Sekundarschule	1	Haupteingang	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	ausschließlich Eingangsbereich
		Gymnasium	1	Eingangsbereich	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	ausschließlich Eingangsbereich
	Stendal, Hansestadt	Ganztagsschule „Comenius“	3	Eingangsbereich, Schulgelände und Schulhof	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	ausschließlich Eingangsbereich, Schulgelände und Schulhof

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Standort	Einrichtung	Anzahl Kameras	Durchführung der Videoüberwachung	Beginn der Videoüberwachung	Zweck der Videoüberwachung	Videoübertragung (Wohin?)	Speicherung der Videoaufnahmen	Überwachungsbereich (Fokussierung)
		Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 5	Frage 5	Frage 6	
		Sekundarschule „Komarow“	2	Eingangsbereich	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	ausschließlich Eingangsbereich, Schulgelände und Schulhof
		Hildebrand-Gymnasium	2	Eingangsbereich und Fahrradständer	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	ausschließlich Eingangsbereich und Schulgelände
		Förderschule „Pestalozzi“	1	Eingangsbereich	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	ausschließlich Eingangsbereich
	Tangermünde	Sekundarschule Tangermünde	2	Eingangs- und Einfahrtbereich	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	ausschließlich Eingangs- und Einfahrtbereich
		Gymnasium Tangermünde	2	Eingangsbereich Schulgelände und Schulgebäude	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	ausschließlich Eingangsbereich, Schulgelände und Schulgebäude
Landkreis Wittenberg	Fehl Anzeige								
Dessau-Roßlau, Stadt	Fehl Anzeige								
Halle (Saale), Stadt	Grundschule Rigaer Straße (Turnhalle)	2	außerhalb des Schulgebäudes	ca. seit 2000	Verhinderung von Einbrüchen und Vandalismus	Bei meldergesteuerten Videoanlagen (Kamera ist mit einem eigenen Bewegungsmelder gekoppelt) erfolgt die Übertragung des Stadtbildes an den jeweils aufgeschal- teten Wachschatz.	a) bis zu 72 Stunden b) Die gespeicherten Daten werden nur im Ereignisfall aus- gewertet. c) Die Daten werden, sofern kein Ereignis- fall eintritt, durch Überschreiben ge- löscht.	ausschließlich Schulgebäude und Teile der städtischen Schulgrundstücke	
	Grundschule Hanoier Straße	1							
	Grundschule „Am Ludwigsfeld“	1							
	Sekundarschule „Fliederweg“	1							
	Förderschule „Makarenkoschule“ (Turnhalle)	2							
	Sprachheilschule Ingolstädter Straße	2							
Magdeburg, Landeshauptstadt	Fehl Anzeige								

k. A.: keine Angaben